

Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf

Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft



September
26.08.2019

Sommerausklang

„Musik für jedermann“

15.09.2019 ab 14:30 Uhr

Es spielen auf die

**Hausmusikanten
Paul & Jens**

im Gasthof Witzschdorf



Eintritt 3,- €

Benutzen Sie auch unseren Shuttleservice!

Siehe Seite 19

Nächste Ausgabe 02.10.2019 – Redaktionsschluss 20.09.2019

Herausgeber: layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de

Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen
die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Satz und Anzeigen: layout+design verlag,

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

Grundschule Gornau	03725 5236
Kita „Kunterbunt“ Gornau	03725 5251
Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf	03725 5125
Kita „Pustelblume“ Witzschdorf	03725 371301
ZWA Hainichen Notdienst	037207 640 0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau Notdienst	03725 449813 0172 8638347
ETW Annaberg Havariedienst	03733 138-0
inetz Störung Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 305070
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	037292 60575
Antenne Gornau Radio / TV	03725 449620 03725 82543 03725 5319
Ansprechpartner Internet (ERZNET)	03735 64822 03735 9387760
Sparkassen-ServiceCenter montags bis freitags 08.00 bis 18.30 Uhr	03733 139-0
Bankverbindung Gemeinde Gornau Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04 BIC: BYLADEM1001 Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519	



Öffnungszeiten Rathaus Gornau - Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Gornau

Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau - Bürgerbüro

Montag: 09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 14:00 Uhr (Ämter sind geschlossen)
Donnerstag 09:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Sprechzeiten der Ämter:

Dienstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
zusätzliche Sprechzeiten abweichend von den o. g. Zeiten

Standesamt

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

zusätzliche Sprechzeiten abweichend von den o. g. Zeiten

Standesamt

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

Information über die Öffnungszeiten des Grundbuchamtes

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt:

Amtsgericht Marienberg
Grundbuchamt
Zschopauer Straße 31
09496 Marienberg
03735/9108225

Das Rathaus/Bürgerbüro Gornau bleibt am 04.10.2019 geschlossen.

Gottesdienste in der Gemeinde

01.09.2019**Ev.-Luth. Kirche**

08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
 10:00 Uhr Kirchweih-Gottesdienst - Gornau
 10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Zschopau

08.09.2019**Ev.-Luth. Kirche**

08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
 10:00 Uhr Kirchweih-Gottesdienst - Witzschdorf
 In Gornau kein Gottesdienst

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzschdorf

15.09.2019**Ev.-Luth. Kirche**

08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmanden-
 Vorstellung – Dittmannsdorf

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzschdorf

22.09.2019**Ev.-Luth. Kirche**

08:30 Uhr Gottesdienst – Witzschdorf
 10:00 Uhr Erntedank-Familiengottesdienst –
 Dittmannsdorf

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmanden-Vorstellung –
Gornau

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzschdorf

29.09.2019**Ev.-Luth. Kirche**

08:30 Uhr Gottesdienst – Dittmannsdorf
 10:00 Uhr BiVi-Gottesdienst – Gornau
 10:00 Uhr Gottesdienst – Witzschdorf

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Witzschdorf

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die großen Sommerferien und die ersehnte Urlaubszeit vieler Familien liegen schon wieder hinter uns.

Damit verbunden hieß es am 17.08.2019 für Schulanfänger und Schulanfängerinnen unserer Gemeinde, dass ein neuer Lebensabschnitt beginnt. 38 ABC-Schützen wurden an diesem Tag feierlich eingeschult. Auch dieses Jahr wird es wieder zwei 1. Klassen mit jeweils 19 Kindern in unserer Grundschule geben. Wir wünschen allen ABC-Schützen einen tollen Start in den Schulalltag, viele spannende und interessante Schultage und natürlich viele neue Freunde und liebe MitschülerInnen.

Da die Schule wieder begonnen hat und für viele Kinder der Schulweg noch neu ist, bitte ich alle Verkehrsteilnehmer um entsprechende Rücksicht in den Ortslagen.

Auch im Lehrerkollegium gab es Veränderungen: Frau Böhme, die viele viele Jahre an unserer Grundschule gute Arbeit leistete, hat mit Abschluss des vergangenen Schuljahres ihren wohlverdienten Ruhestand erreicht, und auch unsere stellvertretende Schulleiterin, Frau Lange, hat mit dem Wechsel in eine andere Grundschule neue Aufgaben als Schulleiterin übernommen. Ich wünsche beiden alles Gute und Kraft für den neuen Lebensabschnitt. Neu an unserer Grundschule begrüßen dürfen wir Frau Brünnel, welche auch gleich eine der 1. Klassen als Klassenleiterin übernommen hat. Auch ihr wünsche ich eine schöne Zeit und

einen guten Start an unserer Grundschule in Gornau.

Am 30.08.2019 ist es wieder soweit. In Gornau startet die Kirmes. Von Freitag bis Sonntag wird für Jung und Alt einiges geboten. Von Lampionumzug über Bungee-Trampolin bis zum Bauernmarkt, es ist für jeden etwas dabei. Lassen Sie sich überraschen von vielen tollen Aktionen und Veranstaltungen. Kommen Sie vorbei und feiern gemeinsam mit uns die Gornauer Kirmes am Jahnweg 8 auf unserem Festgelände.

Nutzen Sie ihre Chance am 01.09.2019 und gehen Sie zur Wahl. Jede Stimme, die Sie nicht abgeben, ist eine Stimme für eine Partei, die Sie nicht unterstützen wollen. Nehmen Sie bitte von ihrem Wahlrecht Gebrauch und wählen Sie die Landesregierung für Sachsen mit. Jede Stimme zählt!

Auch dieses Jahr heißt es wieder WiDiGo! Am 21.09.2019 wird es die dritte Auflage des ortsverbindenden Laufes geben. Seien Sie dabei und melden Sie sich gern jetzt schon an. Verschiedene Strecken, verschiedene Stationen, verschiedene Ansprüche. Ob Familienwanderung oder Halbmarathon, für jedermann ist etwas dabei.

Ihr Bürgermeister

Nico Wollnitzke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 19.08.2019

Beschluss 7/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 600,00 EUR.

Zuwender	Betrag	Datum	Zweck
Jecons-Jehmlich Consulting GmbH	500,00 €	09.07.2019	Förderung Kultur
Raiffeisen BHG Waldkirchen	100,00 €	24.07.2019	Förderung Erziehung

Beschluss 8/19

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen zur Gestaltung der Außenanlagen für die Baumaßnahme „Sanierung Spielplatz der Kindertagesstätte „Pusteblume“ in 09437 Witzschdorf, Schulstraße 7“ zum Preis von **61.847,28 €** an die **Firma FreiTräume Garten- und Landschaftsbau Tim Kirchhübel, Conradsdorfer Weg 10, 09599 Freiberg** zu vergeben.

**ABWÄGUNGSTABELLE Ergänzungssatzung „Am Steinberg 1“, Gemeinde Gornau
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf 04/2019 Sitzung des Gemeinderates am 19.08.2019**

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Beschlussvorschlag Begründung Beschlussnummer												
1.	Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde 25.06.2019													
1.1	Für das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.												
1.2	Es besteht jedoch hinsichtlich des Wohnbedarfsnachweises Ergänzungsbedarf. Eine detaillierte Aufstellung der vorhandenen Planungen (tabellarische Übersicht) der ganzen Gemeinde und deren Auslastung sowie eine dementsprechende Auseinandersetzung sind in die Begründung aufzunehmen. Angesichts vorhandener und zum Teil auch noch nicht vollständig ausgelasteter Wohngebiete sowie weiterer potenzieller Möglichkeiten der Innenentwicklung ist nachzuweisen, dass der Bedarf für die Eigenentwicklung nicht überschritten wird (LEP 2013, Ziel Z 2.2.1.6). Bezüglich des BBP Nr. 2 "Sonnenblick", der zwar seit 1993 rechtskräftig ist, aber seit nun schon 26 Jahren augenscheinlich nicht umgesetzt wurde, empfehlen wir dringend zu handeln und den Bebauungsplan aufzuheben.	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. In der Gemeinde Gornau besteht seit der Erfassung im Rahmen des ZENSUS 2011 (3.817 Einwohner) eine stabile Einwohnerentwicklung. Zum 31.12.2018 hatte die Gemeinde mit einigen Schwankungen in den vergangenen Jahren ebenfalls 3.817 EW. Entsprechend der Prognose des BBR besteht für den Erzgebirgskreis ein Neubaubedarf von 15 WE (2016-2020), 13 WE (2021-2025) sowie 9 WE (2026-2030). Unter Berücksichtigung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung besteht in den genannten Zeiträumen ein jährlicher Neubaubedarf von 5,6 WE bis 2020, 4,6 WE bis 2025 und 3 WE bis 2030. Die tatsächlichen Baufertigstellungen belaufen sich in 2016 auf 13 WE. Seit 2011 wurden jährlich im Durchschnitt 6 WE in Gebäuden mit 1- 2 WE fertiggestellt. Damit entspricht die Größe der Ergänzungsfläche mit 5 WE etwa dem Jahresbedarf 2020 für den Eigenbedarf. Die rechtskräftigen BBP Wohnpark Gornau an der Chemnitzer Straße, Nord-Mitte-Holzbooden Gornau, An der Dittmannsdorfer Straße sowie die Ergänzungssatzung An der Kuppe sind vollständig ausgelastet. Der genehmigte BBP An der Ringstraße ist ebenfalls ausgelastet. Im BBP Gutswiese (im Verfahren) sind 12 Grundstücke bebaut, 2 Grundstücke sind noch unbebaut. Der BBP Dittersdorfer Straße (im Verfahren) wurde zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage aufgestellt, die bereits realisiert wurde. Hier ist noch ein Grundstück für ein Eigenheim frei. Auch die Baugebiete Tirol Süd 1 und 2 im OT Dittmannsdorf sind bebaut. Somit stehen max. 3 Baugrundstücke in erschlossenen Baugebieten zur Verfügung. Innenbereichsgrundstücke stehen kaum für eine Bebauung zur Verfügung. Der Ort verfügt bereits über eine hohe bauliche Verdichtung. Noch freie Baugrundstücke werden zumeist für Familienangehörige vorgehalten. Die Rücknahme von Baurecht im BBP Sonnenblick im OT Witzschdorf, der bisher nicht umgesetzt wurde, soll geprüft werden. Am 19.08.2019 berät der Gemeinderat über eine Aufhebung. Die Begründung wird um Aussagen zum Wohnungsbedarf ergänzt.</p> <p>Beschluss Nr. 9/19 Abstimmungsergebnis:</p> <table> <tr> <td>Soll:</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Ist:</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>Dafür:</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Dagegen:</td> <td>/</td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen:</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Befangen:</td> <td>/</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;"> Wollnitzke Bürgermeister</p> <div style="text-align: right;">  -Siegel- </div>	Soll:	15	Ist:	14	Dafür:	12	Dagegen:	/	Enthaltungen:	2	Befangen:	/
Soll:	15													
Ist:	14													
Dafür:	12													
Dagegen:	/													
Enthaltungen:	2													
Befangen:	/													

ABWÄGUNGSTABELLE Ergänzungssatzung „Am Steinberg 1“, Gemeinde Gornau
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf 04/2019 Sitzung des Gemeinderates am 19.08.2019

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Beschlussvorschlag Begründung Beschlussnummer
1.3	Hinsichtlich der Lage im Trinkwasserschutzgebiet besteht Abstimmungsbedarf mit den Fachbehörden.	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Planbereich befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Rohwasserstollen Talsperre Neunzehnhain - Talsperre Einsiedel (T-5421636). Die Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zum Schutz des dem o.g. Rohwasserstollen zuziehenden Grundwassers vom 26.05.2014 ist grundsätzlich zu beachten und einzuhalten. Der Hinweis auf das Trinkwasserschutzgebiet wird in die Textlichen Festsetzungen/Hinweise und in die Begründung aufgenommen. Die Untere Wasserbehörde wurde im Planverfahren einbezogen. Bei vollständiger Herausleitung des anfallenden Abwassers aus dem Wasserschutzgebiet ist eine Bebauung im Plangebiet grundsätzlich möglich. Im Rahmen der Erschließungsplanung ist die Abwasserentsorgung mit dem AZV „Zschopau/Gornau“ abzustimmen.</p> <p>Beschluss Nr. 10/19 Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 14 Dafür: 14 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> <p> - Siegel -</p>
1.4	<p><u>Bauplanungsrecht</u> Lagebedingt und im Hinblick auf die bereits anliegende Erschließung erachten wir den Standort in Bezug auf seine städtebauliche Einordnung als akzeptabel. Dennoch sollte auf den auch bei Ergänzungssatzungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB zu beachtenden Freifächenschutz eine sorgfältige Untersuchung von Standortalternativen erfolgen. Falls in den bereits vorhandenen Plangebiet mehr Bauflächen zur Verfügung stehen, als im Satzungsrahmen zur Verfügung gestellt werden soll, könnte sich die Satzungsaufstellung ggf. als verzichtbar erweisen.</p>	<p>Die Anregung wurde berücksichtigt. Das Satzungsgebiet schließt eine Lücke zwischen bereits bebauten Bereichen (Wohngebiet Nord-Mitte-Holzboden im Osten, Bebauung Steinberg im Westen). Es erfolgt keine fingerartige Ausweitung in den Außenbereich. Verkehrs- und Mediierschließung liegen bereits an. Von daher ist das Plangebiet für eine Ergänzung des Siedlungskörpers geeignet. Standortalternativen wurden geprüft. Im Siedlungsschwerpunkt Gornau gibt es nur wenige, noch für eine bauliche Ergänzung geeignete, an einer öffentlichen Straße anliegende, erschlossene Bereiche. Eine Fläche an der Dittersdorfer Straße am westlichen Ortsende südlich der Straße ist derzeit durch Kleingärten belegt. Flächen an der Waldkirchner Straße werden durch die angrenzende gewerbliche Nutzung beeinträchtigt und sind daher nicht für Wohnzwecke geeignet.</p> <p>Beschluss Nr. 11/19 Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 14 Dafür: 14 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> <p> - Siegel -</p>
1.5	Weiterhin sind Belange des Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG hinreichend zu würdigen. Selbst bei Plänen nach 13a, b BauGB wird empfohlen, die Umweltbelange vollständig zu ermitteln und einen gesonderten Artenschutzbeitrag zu erstellen. Um zum Ergebnis zu kommen, dass keine geschützten Arten betroffen sind, sollte zumindest eine Vorprüfung vorgelegt werden, in der durch eine überschlägige Prognose geklärt wird, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Die untere Naturschutzbehörde ist diesbezüglich zu befragen.	<p>Die Anregung wurde berücksichtigt. Das Plangebiet unterliegt einer intensiven Nutzung als Ackerfläche. In diesem Jahr wurde Getreide angebaut, das abgeerntet wurde. Im Flurstück 277/120 der Gemarkung Gornau sind am Straßenrand zwei Bäume vorhanden. Es handelt es sich um noch junge Bäume ohne Ausbildung von Höhlen. Ein Erhalt dieser Bäume ist grundsätzlich möglich. Somit liegen derzeit keine Hinweise vor, dass artenschutzrechtliche Belange berührt sind. Durch die zuständige untere Naturschutzbehörde wurde kein gesonderter Artenschutzbeitrag gefordert.</p> <p>Beschluss Nr. 12/19 Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 14 Dafür: 14 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> <p> - Siegel -</p>
2.	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 05.07.2019	
2.1	Seitens des LfULG stehen der Satzung keine rechtlichen Bedenken entgegen	Es besteht kein Abwägungsbedarf.
2.2	Radonschutz Nach den bisher vorliegenden Kenntnissen liegt das Plangebiet in einem Gebiet, in dem wahrscheinlich erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft vorhanden sind.	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Anregung wird in die textlichen Festsetzungen unter Hinweise Punkt 8 sowie in die Begründung aufgenommen. Der Hinweise ist bei der Bauausführung zu beachten.</p>

ABWÄGUNGSTABELLE Ergänzungssatzung „Am Steinberg 1“, Gemeinde Gornau
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf 04/2019 Sitzung des Gemeinderates am 19.08.2019

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Beschlussvorschlag Begründung Beschlussnummer												
	Aufgrund der geänderten Gesetzeslage sind die neuen Anforderungen /Hinweise zum Radonschutz zu beachten. Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden.	Beschluss Nr. 13/19 Abstimmungsergebnis: <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>14</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>14</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table>  Wollnitzke Bürgermeister  - Siegel-	Soll:	15	Ist:	14	Dafür:	14	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15													
Ist:	14													
Dafür:	14													
Dagegen:	/													
Enthaltungen:	/													
Befangen:	/													
2.3	Geologie Hydrogeologie Der Festgesteinsuntergrund wird im Plangebiet durch metamorphes, schiefriges Festgestein in Form von Glimmerschiefer der Griefsbachformation aus der Zeit des Kambriums bis Ordoviziums gebildet. An seiner Oberfläche liegt der Glimmerschiefer verwittert bis zersetzt mit Lockergesteinseigenschaften vor. Die Verwitterungszone wird durch quartären Hanglehm bis Hangschutt überlagert. Hinsichtlich der hydrogeologischen Verhältnisse ist davon auszugehen, dass innerhalb der Verwitterungszone und des Hangschuttes oberflächennahes Grundwasser aus dem Zwischenabfluss auftritt. Diese oberflächennahe Grundwasserführung unterliegt jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen und folgt dem morphologischen Gefälle in Richtung natürlicher Vorflut. Das Festgestein stellt einen Klufgrundwasserleiter dar. Hier zirkuliert Grundwasser auf hydraulisch wirksamen Trennflächen von Klüften und Störungen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Aussagen zum geologischen Untergrund und zu Hydrogeologie werden in die Begründung aufgenommen. Beschluss Nr. 14/19 Abstimmungsergebnis: <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>14</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>14</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table>  Wollnitzke Bürgermeister  - Siegel-	Soll:	15	Ist:	14	Dafür:	14	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15													
Ist:	14													
Dafür:	14													
Dagegen:	/													
Enthaltungen:	/													
Befangen:	/													
2.4	Der Standort befindet sich innerhalb des oberirdischen Einzugsgebietes (Trinkwasserschutzgebiet III) für den Rohwasserüberleitungsstollen zwischen den Talsperren Neunzehnhain und Einsiedel. Dieser Umstand wird in den vorliegenden Unterlagen an keiner Stelle erwähnt. Zum aktuellen Stand der Schutzgebietsverordnung sollte die zuständige Wasserbehörde konsultiert werden. Für die weiteren Planungsphasen sind die Belange des Trinkwasserschutzes hinreichend zu berücksichtigen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Der Planbereich befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Rohwasserstollen Talsperre Neunzehnhain - Talsperre Einsiedel (T-5421636). Die Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zum Schutz des dem o.g. Rohwasserstollen zuzitenden Grundwassers vom 26.05.2014 ist grundsätzlich zu beachten und einzuhalten. Der Hinweis auf das Trinkwasserschutzgebiet wird in die Textlichen Festsetzungen/Hinweise und in die Begründung aufgenommen. Die Untere Wasserbehörde wurde im Planverfahren einbezogen. Bei vollständiger Herausleitung des anfallenden Abwassers aus dem Wasserschutzgebiet ist eine Bebauung im Plangebiet grundsätzlich möglich. Im Rahmen der Erschließungsplanung ist die Abwasserentsorgung mit dem AZV „Zschopau/Gornau“ abzustimmen. Beschluss Nr. 15/19 Abstimmungsergebnis: <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>14</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>14</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table>  Wollnitzke Bürgermeister  - Siegel-	Soll:	15	Ist:	14	Dafür:	14	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15													
Ist:	14													
Dafür:	14													
Dagegen:	/													
Enthaltungen:	/													
Befangen:	/													
2.5	Die oberflächennah anstehenden bindigen Substrate wie Gehänge- und Verwitterungslehme stellen erfahrungsgemäß hinsichtlich der Versickerungseignung Grundwassergeringleiter dar und sind somit zur Versickerungseignung als hydrogeologisch ungünstig einzuschätzen.	Es besteht kein Abwägungsbedarf. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.												
3.	Landesamt für Archäologie 19.06.2019													
3.1	Das Landesamt für Archäologie ist vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) mindestens drei Wochen vorher zu informieren. Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen. Das Vorhaben liegt in einem archäologischen Relevanzbereich (mittelalterlicher Ortskern [D-88070-01]). Im Zuge der Erdarbeiten können sich archäologische Untersuchungen ergeben.	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Anregung wird in die textlichen Festsetzungen unter Hinweis Punkt 4 aufgenommen. Der Hinweis ist bei der Bauausführung zu beachten. Beschluss Nr. 16/19 Abstimmungsergebnis: <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>14</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>14</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table>  Wollnitzke Bürgermeister  - Siegel-	Soll:	15	Ist:	14	Dafür:	14	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15													
Ist:	14													
Dafür:	14													
Dagegen:	/													
Enthaltungen:	/													
Befangen:	/													
4.	Landesamt für Denkmalpflege 20.06.2019													
4.1	Aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen den Satzungsentwurf.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.												

ABWÄGUNGSTABELLE Ergänzungssatzung „Am Steinberg 1“, Gemeinde Gornau
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf 04/2019 Sitzung des Gemeinderates am 19.08.2019

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Beschlussvorschlag Begründung Beschlussnummer
5.	Sächsisches Oberbergamt 17.06.2019	
5.1	Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Erlaubnisfelder „Erzgebirge“ (Feldnummer 1680) und „Erzgebirgsnordrand“ (Feldnummer 1691) zur Aufsuchung von Erzen der Beak Consultants GmbH Freiberg. Auswirkungen auf das Vorhaben sind nicht zu erwarten.	Es besteht kein Abwägungsbedarf. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6.	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 13.06.2019	
6.1	Die Belange des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sind nicht berührt.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.
7.	Planungsverband Region Chemnitz 17.06.2019	
7.1	Aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung vorbehaltlich des Bedarfsnachweises keine grundsätzlichen Bedenken. Die Begründung ist um eine Bedarfsermittlung bzgl. notwendiger neu auszuweisender Wohnbauflächen zu ergänzen. Die bloße Ableitung neuerlichen Bedarfs aus der gemeindlichen Statistik zu den Baufertigstellungen der letzten Jahre genügt den raumordnerischen Erfordernissen einer Bedarfsbegründung nicht. Gemäß Ziel Z 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplanes 2013 (LEP 2013) ist die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der in Zusammenhang bebauten Ortsteile nur in Ausnahmefällen zulässig. Aufgrund von Ziel Z 2.2.1.5 LEP 2013 haben die Träger der Regionalplanung und damit der Planungsverband Region Chemnitz auf eine flächensparende Siedlungsentwicklung hinzuwirken. Der Bedarf für die bauliche Entwicklung ist durch die Gemeinde mit einer rechnerischen Gegenüberstellung von Bedarf und Potenzial nachzuweisen. Die Gemeinde Gornau besitzt keine zentralörtliche Funktion. Ihre baulich-räumliche Entwicklung ist deshalb ausschließlich nur für die Eigenentwicklung zulässig	Die Anregung wird berücksichtigt. In der Gemeinde Gornau besteht seit der Erfassung im Rahmen des ZENSUS 2011 (3.817 Einwohner) eine stabile Einwohner-entwicklung. Zum 31.12.2018 hatte die Gemeinde mit einigen Schwankungen in den vergangenen Jahren ebenfalls 3.817 EW. Entsprechend der Prognose des BBR besteht für den Erzgebirgskreis ein Neubaubedarf von 15 WE (2016-2020), 13 WE (2021-2025) sowie 9 WE (2026-2030). Unter Berücksichtigung der 6 Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung besteht in den genannten Zeiträumen ein jährlicher Neubaubedarf von 5,6 WE bis 2020, 4,6 WE bis 2025 und 3 WE bis 2030. Die tatsächlichen Baufertigstellungen belaufen sich in 2016 auf 13 WE. Seit 2011 wurden jährlich im Durchschnitt 6 WE in Gebäuden mit 1- 2 WE fertiggestellt. Damit entspricht die Größe der Ergänzungsfläche mit 5 WE etwa dem Jahresbedarf 2020 für den Eigenbedarf. Die rechtskräftigen BBP Wohnpark Gornau an der Chemnitzer Straße, Nord-Mitte-Holzboden Gornau, An der Dittmannsdorfer Straße sowie die Ergänzungssatzung An der Kuppe sind vollständig ausgelastet. Der genehmigte BBP An der Ringstraße ist ebenfalls ausgelastet. Im BBP Gutswiese (im Verfahren) sind 12 Grundstücke bebaut, 2 Grundstücke sind noch unbebaut. Der BBP Dittersdorfer Straße (im Verfahren) wurde zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage aufgestellt, die bereits realisiert wurde. Hier ist noch ein Grundstück für ein Eigenheim frei. Auch die Baugebiete Tirol Süd 1 und 2 im OT Dittmannsdorf sind bebaut. Somit stehen max. 3 Baugrundstücke in erschlossenen Baugebieten zur Verfügung. Innenbereichsgrundstücke stehen kaum für eine Bebauung zur Verfügung. Der Ort verfügt bereits über eine hohe bauliche Verdichtung. Noch freie Baugrundstücke werden zumeist für Familienangehörige vorgehalten. Die Rücknahme von Baurecht im BBP Sonnenblick im OT Witzschdorf, der bisher nicht umgesetzt wurde, soll geprüft werden. Am 19.08.2019 berät der Gemeinderat über eine Aufhebung. Die Begründung wird um Aussagen zum Wohnungsbedarf ergänzt. Im Übrigen gehören entsprechend LEP 2013 Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht zur Bauleitplanung und sind daher nicht als neue Baugebiete gemäß Ziel Z 2.2.1.4 zu bewerten. Daher bleibt die Berechtigung der Gemeinde, derartige Satzungen zu erlassen, unberührt. Gemeindliche Spielräume verbleiben damit insbesondere auch hinsichtlich der Abrundung des Innenbereiches. Im vorliegenden Fall trägt die Nutzung der vorhandenen anbaufähigen Straße zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung bei. Beschluss Nr. 17/19 Abstimmungsergebnis: Soll: 15 Ist: 14 Dafür: 14 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /  Wollnitzke Bürgermeister  - Siegel-
7.2	Bei der Erstellung von Ergänzungssatzungen sind zwar keine Umweltprüfung und kein förmlicher Umweltbericht erforderlich, wohl aber sind eine Ermittlung von Umweltschutzbelangen und die Berücksichtigung der ermittelten Belange in der Begründung darzustellen. Insbesondere ist zu beachten, dass keine Entbindung von Belangen des Artenschutzes stattfindet und § 44 Bundesnaturschutzgesetz hinreichend zu würdigen ist. Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde des Erzgebirgskreises sind erforderlich.	Die Anregung wurde berücksichtigt. Das Plangebiet unterliegt einer intensiven Nutzung als Ackerfläche. In diesem Jahr wurde Getreide angebaut, das abgeerntet wurde. Im Flurstück 277/120 der Gemarkung Gornau sind am Straßenrand zwei Bäume vorhanden. Es handelt es sich um noch junge Bäume ohne Ausbildung von Höhlen. Ein Erhalt dieser Bäume ist grundsätzlich möglich. Somit liegen derzeit keine Hinweise vor, dass artenschutzrechtliche Belange berührt sind. Durch die zuständige untere Naturschutzbehörde wurde kein gesonderter Artenschutzbeitrag gefordert. Beschluss Nr. 18/19 Abstimmungsergebnis: Soll: 15 Ist: 14 Dafür: 14 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: //  Wollnitzke Bürgermeister  - Siegel-

ABWÄGUNGSTABELLE Ergänzungssatzung „Am Steinberg 1“, Gemeinde Gornau Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf 04/2019 Sitzung des Gemeinderates am 19.08.2019		
Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Beschlussvorschlag Begründung Beschlussnummer
7.3	In Karte 1 „Raumnutzung“ des Entwurfs des Regionalplanes Region Chemnitz ist ein Trinkwasserschutzgebiet für Grundwasserfassung „Rohwasserstollen Talsperre Neunzehnhain - Talsperre Einsiedel“ als Wasserschutzgebiet gemäß § 46 SächsWG nachrichtlich dargestellt. Abstimmungen mit der unteren Wasserbehörde des Erzgebirgskreises sind erforderlich, um Beeinträchtigungen auszuschließen.	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Planbereich befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Rohwasserstollen Talsperre Neunzehnhain - Talsperre Einsiedel (T-5421636). Die Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zum Schutz des dem o.g. Rohwasserstollen zuzutenden Grundwassers vom 26.05.2014 ist grundsätzlich zu beachten und einzuhalten. Der Hinweis auf das Trinkwasserschutzgebiet wird in die Textlichen Festsetzungen/Hinweise und in die Begründung aufgenommen. Die Untere Wasserbehörde wurde im Planverfahren einbezogen. Bei vollständiger Herausleitung des anfallenden Abwassers aus dem Wasserschutzgebiet ist eine Bebauung im Plangebiet grundsätzlich möglich. Im Rahmen der Erschließungsplanung ist die Abwasserentsorgung mit dem AZV „Zschopau/Gornau“ abzustimmen.</p> <p>Beschluss Nr. 19/19</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 14 Dafür: 14 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> <p> - Siegel -</p>
8.	Landratsamt Erzgebirgskreis 10.07.2019	
8.1	Baurecht Der Satzung kann aus baurechtlicher Sicht grundsätzlich zugestimmt werden. Die Größe des Plangebietes ist geeignet den kurzfristigen Eigenbedarf des Ortsteils Gornau zu decken.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.
8.2	Bei einer Bedarfsanalyse muss grundsätzlich immer der gesamte Ort in die Betrachtung einbezogen werden. Somit entspricht die Annahme, dass in der Gemeinde Gornau kein Bauland zur Verfügung steht, nicht ganz der Realität. In eine Bedarfsanalyse für die Gemeinde Gornau muss nach wie vor auch der im Ortsteil Witzschdorf seit über zwanzig Jahren rechtskräftige und immer noch unbebaute Bebauungsplan "Sonnenblick" einbezogen werden. Eine Rückabwicklung dieser Planung (Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes) würde wesentlich dazu beitragen, eine bedarfsgerechte Neuausweisung von Wohnbaustandorten zu erleichtern.	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. In der Gemeinde Gornau besteht seit der Erfassung im Rahmen des ZENSUS 2011 (3.817 Einwohner) eine stabile Einwohner-entwicklung. Zum 31.12.2018 hatte die Gemeinde mit einigen Schwankungen in den vergangenen Jahren ebenfalls 3.817 EW. Entsprechend der Prognose des BBR besteht für den Erzgebirgskreis ein Neubaubedarf von 15 WE (2016-2020), 13 WE (2021-2025) sowie 9 WE (2026-2030). Unter Berücksichtigung der 6 Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung besteht in den genannten Zeiträumen ein jährlicher Neubaubedarf von 5,6 WE bis 2020, 4,6 WE bis 2025 und 3 WE bis 2030. Die tatsächlichen Baufertigstellungen belaufen sich in 2016 auf 13 WE. Seit 2011 wurden jährlich im Durchschnitt 6 WE in Gebäuden mit 1- 2 WE fertiggestellt. Damit entspricht die Größe der Ergänzungsfäche mit 5 WE etwa dem Jahresbedarf 2020 für den Eigenbedarf. Die rechtskräftigen BBP Wohnpark Gornau an der Chemnitzer Straße, Nord-Mitte-Holzboden Gornau, An der Dittmannsdorfer Straße sowie die Ergänzungssatzung An der Kuppe sind vollständig ausgelastet. Der genehmigte BBP An der Ringstraße ist ebenfalls ausgelastet. Im BBP Guttersdorfer Straße (im Verfahren) sind 12 Grundstücke bebaut, 2 Grundstücke sind noch unbebaut. Der BBP Dittersdorfer Straße (im Verfahren) wurde zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage aufgestellt, die bereits realisiert wurde. Hier ist noch ein Grundstück für ein Eigenheim frei. Auch die Baugebiete Tirol Süd 1 und 2 im OT Dittmannsdorf sind bebaut. Somit stehen max. 3 Baugrundstücke in erschlossenen Baugebieten zur Verfügung. Innenbereichsgrundstücke stehen kaum für eine Bebauung zur Verfügung. Der Ort verfügt bereits über eine hohe bauliche Verdichtung. Noch freie Baugrundstücke werden zumeist für Familienangehörige vorgehalten. Die Rücknahme von Baurecht im BBP Sonnenblick im OT Witzschdorf, der bisher nicht umgesetzt wurde, soll geprüft werden. Am 19.08.2019 berät der Gemeinderat über eine Aufhebung. Die Begründung wird um Aussagen zum Wohnungsbedarf ergänzt.</p> <p>Beschluss Nr. 20/19</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 14 Dafür: 14 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> <p> - Siegel -</p>
8.3	Immissionsschutz Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben. Unter "Hinweise" sollte folgender Punkt aufgenommen werden: - Es ist abzusichern, dass die Abstandsregelung für Austrittsöffnungen von Schornsteinen bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. Bundes-Immissionsschutzverordnung) eingehalten wird.	Es besteht kein Abwägungsbedarf. Der Hinweis geht über Ziel und Inhalt der Ergänzungssatzung hinaus. In einer Satzung können Festsetzungen nach § 9 BauGB aufgenommen werden, soweit sie für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig sind. Das ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Der Hinweis ist in nachfolgenden Verfahren (Gebäudeplanung) zu beachten. Die Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen ist bei Bauvorhaben grundsätzlich einzuhalten.

ABWÄGUNGSTABELLE Ergänzungssatzung „Am Steinberg 1“, Gemeinde Gornau
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf 04/2019 Sitzung des Gemeinderates am 19.08.2019

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Beschlussvorschlag Begründung Beschlusnummer
8.4	<p>Abfallrecht/Altlasten/Bodenschutz Es bestehen keine Einwände gegen die Satzung. Derzeit sind keine Altlastenverdachtsflächen auf der beplanten Fläche im Sächsischen Altlastenkataster erfasst. Zeigen sich im Rahmen der geplanten Tief-/Baumaßnahmen organoleptische (Sicht, Geruch) Auffälligkeiten im Boden, sind diese gemäß § 13 Abs. 3 des SächsKrWBodSchG unverzüglich dem Referat Umwelt und Forst, SG Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz im LRA Erzgebirgskreis anzuzeigen.</p>	<p>Es besteht kein Abwägungsbedarf. Die Anregung ist bereits in den textlichen Festsetzungen unter Hinweise Punkt 5 enthalten.</p>
8.5	<p>Naturschutz Die, durch das Vorhaben zu erwartenden, Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 BNatSchG) sind entsprechend §§ 1a und § 9 Abs.1a BauGB auszugleichen. In der Satzung wurden Festsetzungen getroffen, die die Eingriffe kompensieren sollen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden als nicht ausreichend eingeschätzt. Für eine abschließende Bewertung des Eingriffs und des daraus resultierenden Kompensationsbedarfs ist die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung unter Anwendung der "Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen" der unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vorzulegen.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Eingriff wird unter Anwendung der "Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen" bilanziert. Das Plangebiet stellt überwiegend eine intensiv genutzte Ackerfläche mit einem Biotopwert von 5 WE dar.</p> <p><u>Bestand</u> Acker Intensivnutzung 4.321 m² (BW 5) 21.605 WE Biotopbezogener Wertverlust 21.605 WE</p> <p>Bei der Annahme einer GRZ von 0,4 in Wohngebieten 0,3 vollversiegelt (Gebäude) 0,1 teilversiegelt (Zufahrten, Wege) sowie einer Erhöhung des Biotopwertes durch die gärtnerische Nutzung des Grundstücks auf 7 Werteinheiten kann folgender Wertgewinn erreicht werden:</p> <p><u>Planung</u> Gebäude vollversiegelt 1.296 m² (BW 0) 0 WE Zufahrt teilversiegelt 432 m² (BW 2) 864 WE Gartennutzung 2.593 m² (BW 7) 18.151 WE Biotopbezogener Wertgewinn 19.015 WE</p> <p>Bei max. möglicher Bebauung ist eine Wertverlust von 2.590 WE zu erwarten. Die in Wohngebieten zulässige GRZ von 0,4 wird aufgrund der Flächengröße von ca. 850 m² pro Grundstück wahrscheinlich unterschritten, so dass sich der Wertgewinn noch erhöht.</p> <p>Bei der getroffenen Festsetzung, je 60 m² versiegelter Bodenoberfläche einen Laubbaum oder Obstbaum oder 10 Sträucher zu pflanzen sind bei einer versiegelten Fläche von 180 m² z.B. 2 Bäume und 10 Sträucher zu pflanzen. Für einen Baum ist eine Pflanzfläche von ca. 20 m² zu rechnen. Für 10 Sträucher ist ebenfalls eine Fläche von 20 m² (ein Strauch pro 2 m²) erforderlich.</p> <p><u>Ausgleich</u> AZ Gartennutzung 60 m² (BW 7) 420 WE EZ Bäume/Sträucher 60 m² (BW 21) 1.260 WE Wertgewinn pro Grundstück 840 WE</p> <p>Bei der Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen in allen 5 möglichen Grundstücken kann ein Wertgewinn von 4.200 WE erzielt werden. Bei höherer Versiegelung sind weitere Pflanzmaßnahmen erforderlich, da die getroffene Festsetzung die tatsächlich versiegelte Fläche berücksichtigt.</p> <p>Somit kann der Eingriff vollständig durch die getroffenen Festsetzungen im Plangebiet ausgeglichen werden. Die grundstücksbezogene Festsetzung ermöglicht es jedem einzelnen Bauherren entsprechend der Baufertigstellung die Ausgleichsmaßnahmen auf eigenem Grundstück umzusetzen. Die Eingriffs-/Ausgleichsbewertung wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Beschluss Nr. 21/19</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 14 Dafür: 14 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wolnitzke Bürgermeister</p> <p> - Siegel -</p>
8.6	<p>Siedlungswasserwirtschaft Gegen die Ergänzungssatzung "Am Steinberg 1" bestehen grundsätzlich keine Einwände, sofern das anfallende Abwasser vollständig und sicher aus dem Wasserschutzgebiet herausgeleitet wird. Der Planbereich befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Rohwasserstollen Talsperre Neunzehnhain - Talsperre Einsiedel (T-5421636). Die Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zum Schutz des dem o.g. Rohwasserstollen zuzitenden</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Hinweis auf das Trinkwasserschutzgebiet wird in die Textlichen Festsetzungen/Hinweise und in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Nach Aussage der zuständigen Verbände AZV „Zschopau/Gornau“ und Erzgebirge Trinkwasser GmbH (ETW) sind die Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung des Plangebietes gesichert. Damit kann das anfallende Abwasser vollständig und sicher aus dem Wasserschutzgebiet herausgeleitet werden. Die Erschließungsplanung erfolgt in nachgeordneten Verfahren. Die Sicherung der Erschließung ist durch den Antragsteller im Bauantrag nachzuweisen. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des</p>

ABWÄGUNGSTABELLE Ergänzungssatzung „Am Steinberg 1“, Gemeinde Gornau
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf 04/2019 Sitzung des Gemeinderates am 19.08.2019

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Beschlussvorschlag Begründung Beschlussnummer
	Grundwassers vom 26.05.2014 ist grundsätzlich zu beachten und einzuhalten. Dem Neubau von Wohnhäusern wird deshalb nur zugestimmt, wenn das anfallende Abwasser vollständig und sicher aus dem Wasserschutzgebiet herausgeleitet wird. Zum Nachweis der gesicherten Abwasserentsorgung (Anschluss Kanal Abwasserzweckverband) und Trinkwasserversorgung (Anschluss öffentliche Leitung) sind die Stellungnahmen der zuständigen Verbände im Baugenehmigungsverfahren vorzulegen.	Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen. Der Nachweis der gesicherten Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung ist im Baugenehmigungsverfahren zu führen. Beschluss Nr. 22/19 Abstimmungsergebnis: Soll: 15 Ist: 14 Dafür: 14 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /  Wollnitzke Bürgermeister
8.7	Kommunales Abwasser Die Grundstücke können schmutzwasserseitig an das Kanalnetz des Abwasserzweckverbandes Zschopau/Gornau angeschlossen werden. Aussagen zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers fehlen. Dies ist im Rahmen der weiteren Bauvorbereitung nachzuweisen.	Es besteht kein Abwägungsbedarf. Nach Aussage des AZV „Zschopau/Gornau“ ist die Abwasserentsorgung des Plangebietes grundsätzlich möglich. In der Straße Steinberg liegt ein Mischwassersammler an. Eine Einleitung von Oberflächenwasser in öffentliche Kanäle ist kaum noch möglich. Die Bauherren müssen in den Grundstücken Maßnahmen zur Rückhaltung oder Versickerung (Rigolen) von Oberflächenwasser treffen. Die Erschließungsplanung erfolgt in nachgeordneten Verfahren. Die Sicherung der Erschließung ist durch den Antragsteller im Bauantrag nachzuweisen. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen.
8.8	Für das Baugebiet ist nach Angaben der zuständigen Feuerwehr die Löschwasserversorgung gesichert. Die Zufahrten zu den neuen Häusern sollten nach DIN 14090 hergestellt werden.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.
9.	Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“ 08.07.2019	
9.1	Um den Anschluss der geplanten Eigenheime an das öffentliche Abwassernetz zu gewährleisten plant der AZV Zschopau/Gornau seinen vorhandenen Kanal in der Chemnitzer Straße bis nach dem Kreuzungsbereich Steinberg zu verlängern. Der neu errichtete Schacht ist als Übergabeschacht von der privaten Grundstücksentwässerung zur öffentlichen Abwasserentsorgung zu sehen. Für die Abwasserleitung bis zum Übergabeschacht ist der Grundstückseigentümer bzw. Erschließungsträger selber verantwortlich. Der Anschluss des Kanales erfolgt im Mischsystem mit der anschließenden Behandlung des Abwassers in der ZKA Zschopau.	Es besteht kein Abwägungsbedarf. Die Abwasserentsorgung des Satzungsgebietes ist grundsätzlich möglich. Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen. Die Erschließungsplanung erfolgt in nachgeordneten Verfahren. Die Sicherung der Erschließung ist durch den Antragsteller im Bauantrag nachzuweisen. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen.
10.	Erzgebirge Trinkwasser GmbH (ETW) 13.06.2019	
10.1	Zur Ergänzungssatzung der Gemeinde Gornau bestehen keine Einwände. Die Trinkwasserversorgung (VL 100 PVC, Druck ca. 4,5 bar bis 5,5 bar) für die Ergänzungsflächen ist gesichert. Die Hausanschlüsse sind durch die Bauherren zu beantragen.	Es besteht kein Abwägungsbedarf. Die Trinkwasserversorgung ist ausgehend von vorhandenen Leitungen grundsätzlich gesichert. Die erforderlichen Abstände zu Leitungen sind einzuhalten. Die Sicherung der Erschließung ist durch den Antragsteller im Bauantrag nachzuweisen. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen.
10.2	Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz ist technisch nicht möglich.	Es besteht kein Abwägungsbedarf. Die Zuständigkeit zur Sicherung der Löschwasserversorgung liegt bei der Gemeinde. Für das Baugebiet ist nach Angaben der zuständigen Feuerwehr die Löschwasserversorgung gesichert.
11.	inetz GmbH 08.07.2019	
11.1	Im Geltungsbereich betreibt inetz einen Netzanschluss-stutzen in der Dimension d 90 PE. Der Schutzstreifen dieser Gasleitung beträgt 2,0 m (1,0 m beidseitig der Leitungsachse). In diesem Bereich bestehen Bau- und Nutzungsbeschränkungen sowie ein Pflanzverbot $\leq 2,5\text{ m}$ zur Gasleitung nach GW 125. Das Überbauen von Gasleitungen einschließlich Schutzstreifen ist unzulässig. In der angrenzenden Verkehrsfläche "Steinberg" ist ein ausreichend dimensioniertes Leitungsnetz vorhanden, so dass eine weitere gasseitige Erschließung möglich ist.	Es besteht kein Abwägungsbedarf. Die Erschließung ist ausgehend von vorhandenen Leitungen grundsätzlich gesichert. Die erforderlichen Abstände zu Leitungen sind einzuhalten. Die Sicherung der Erschließung ist durch den Antragsteller im Bauantrag nachzuweisen. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen. Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.
12.	MITNETZ STROM mbH 26.06.2019	



- Siegel-

ABWÄGUNGSTABELLE Ergänzungssatzung „Am Steinberg 1“, Gemeinde Gornau
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf 04/2019 Sitzung des Gemeinderates am 19.08.2019

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Beschlussvorschlag Begründung Beschlussnummer
12.1	Der Ergänzungssatzung wird unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise prinzipiell zugestimmt. Im geplanten Baubereich befinden sich Mittel- und Niederspannungsanlagen der Netzregion Süd-Sachsen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM). Die vorhandenen Kabel dürfen im Rahmen der Baumaßnahmen nicht in der Lage verändert, überbaut bzw. durch Baumaßnahmen geschädigt werden. Werden durch die Baumaßnahmen Umverlegungen der Anlagen notwendig, so sind die Kosten dafür vom Veranlasser zu übernehmen.	Es besteht kein Abwägungsbedarf. Die Erschließung ist ausgehend von vorhandenen Leitungen grundsätzlich gesichert. Mittel- und Niederspannungsanlagen verlaufen in der Straße Steinberg. Davon ausgehend sind die Hausanschlüsse möglich. Darüber hinaus befindet sich ein Anschlusskabel in der Feldfläche in Fortsetzung der Zufahrt von der Chemnitzer Straße. Die erforderlichen Abstände zu Leitungen sind einzuhalten. Die Sicherung der Erschließung ist durch den Antragsteller im Bauantrag nachzuweisen. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen. Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.
13.	Deutsche Telekom Technik GmbH Keine Stellungnahme	
14.	50Hertz 13.06.2019	
14.1	Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen der 50 Hertz Transmission GmbH oder sind in nächster Zeit geplant.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.
15.	Gornauer Antennengemeinschaft - GAG 12.07.2019	
15.1	Gegenüber der vorliegenden Planung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Zwingend ist der Verlauf des verlegten TV-Kabelnetzes der GAG im Bereich des Planungsgebietes zu beachten. Die GAG ist bereit und interessiert die geplanten Eigenheime im Zuge der vorzunehmenden Erschließungsmaßnahmen an das TV-Kabelnetz der GAG anzubinden.	Es besteht kein Abwägungsbedarf. Die Kabel der GAG verlaufen im Straßenraum der Straße Steinberg. Ein Anschluss der geplanten Gebäude ist grundsätzlich möglich. Die Sicherung der Erschließung ist durch den Antragsteller im Bauantrag nachzuweisen. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen.
NACHBARGEMEINDEN		
16.	Stadtverwaltung Chemnitz 14.06.2019	
17.1	Die Belange der Stadt Chemnitz sind nicht berührt.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.
17.	Stadtverwaltung Augustusburg 28.06.2019	
17.1	Es bestehen keine Einwände. Die Belange der Stadt sind nicht berührt.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.
18.	Stadtverwaltung Zschopau 10.07.2019	
18.1	Es bestehen keine Einwände. Die Belange der Stadt sind nicht berührt.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.
19.	Verwaltungsverband Wildenstein keine Stellungnahme	
20.	Gemeindeverwaltung Amtsberg keine Stellungnahme	
ÖFFENTLICHKEIT		
Es liegen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor.		

Beschluss 23/19

Der Gemeinderat beschließt das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der in der Auslegungsphase eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit im Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Steinberg 1“ laut Abwägungstabelle, Spalte Abstimmungsergebnis, (Einzelbeschlüsse) und bestimmt die notwendigen Planänderungen und Ergänzungen zur Aufnahme in die Ergänzungssatzung.

Beschluss 24/19

Der Gemeinderat beschließt, den neu errichteten Pyramidenplatz

im Ortsteil Dittmannsdorf in Christine-Wünschmann-Platz zu benennen.

Ortschaftsrat Dittmannsdorf

Am 31.07.2019 fand die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Dittmannsdorf statt.

Zum Ortsvorsteher wurde gewählt: Marcus Rümmler
 Zum 1. Stellvertreter wurde gewählt: Philipp Wenzel

INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates Gornau finden jeweils am Montag, dem **02.09.2019 und 16.09.2019, 19:30 Uhr**, im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Kulturstammtisch Gornau

Der nächste Kulturstammtisch in Gornau findet am Dienstag, dem **17.09.2019, 19:00 Uhr**, im Ratssaal der Gemeinde Gornau, statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Kulturstammtisch Witzschdorf

Der nächste Kulturstammtisch in Witzschdorf findet am Dienstag, dem **10.09.2019, 19:00 Uhr**, in der Heimatstube, statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Industrie zum Anfassen – 32 erzgebirgische Unternehmen laden am 27. September 2019 zur „Spätschicht“ ein

Das Erzgebirge und Industriekultur – beide gehören als Teil der Industrieregion Chemnitz eng zusammen: Hier sind die meisten Industrieunternehmen in Sachsen angesiedelt. Die historische Präsenz der Industrie aus dem Bergbau heraus hat die Wirtschaft, Menschen und Landschaft der Montanregion Erzgebirge geprägt. Die Spätschicht als Format der „Tage der Industriekultur“ in der Region Chemnitz geht im Erzgebirge in diesem Jahr in die dritte Runde. Waren es im vergangenen Jahr 23 Unternehmen, die ihre Tore während der laufenden Produktion ca. 2.000 Interessierten öffneten, sind es inzwischen 32 Unternehmen, die am 27. September – einem Freitagnachmittag – zeigen, was Industrie im Erzgebirge heute ausmacht.

Die Auswahl fällt schwer, denn nahezu jede Branche, verschiedene Unternehmensgrößen und viele Orte sind dabei: Von Curt Bauer in Aue (Damastbett- und –Tischwäsche) bis Wendt & Kühn in Grünhainichen (Kunsthandwerk), von Mogatec in Drebach (Gartengeräte) bis MENNEKES in Sehmatal (Steckvorrichtungen und e-Mobility Ladelösungen) spannt sich der Bogen über die Region.

Zur Teilnahme an der Spätschicht ist eine Anmeldung erforderlich. Diese ist ab 20. August 2019 unter industriekultur-chemnitz.de/erzgebirge möglich.

Ansprechpartner: Dr. Peggy Kreller, Regionalmanagement Erzgebirge, Tel. 03733 145 146, kreller@erzgebirge-gedachtgemacht.de

Wir suchen Verstärkung!

Der Bauhof Gornau sucht ab sofort Freiwillige ab 27 Jahre für einen Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Bei Interesse:

Stadtverwaltung Zschopau
Frau Wüstner

Telefon: 03725 287124
E-Mail: personal@zschopau.de

Verein „Freiwillig im Erzgebirge“ e.V.
Äußere Wolkensteiner Str. 31
(Meyerfabrik)
09496 Marienberg

Telefon: 03725 608745
FAX: 03735 608747
E-Mail: info@freiwillig-im-erzgebirge.de

Gornauer Kinder- und Babybörse

Lust auf Schnäppchen? Dann besuchen Sie uns gerne am Sonntag, dem **15.09.2019 von 14:00 – 16:30 Uhr**, in der Turnhalle am Sportplatz. Aus zweiter Hand erhalten Sie gute und preisgünstige Sachen, rund um Ihr Kind in allen Größen. Die Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch.

Anmeldung/Kontakt: 03725 82564



AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Neues aus dem „ZWERGENLAND“ Dittmannsdorf



Am Samstag, dem 24. Mai, führen die Hortkinder der 4. Klasse als Abschluss ihrer Kita-Zeit gemeinsam mit ihren Familien nach Dresden ins Hygienemuseum. Viele spannende Dinge gab es im Kindermuseum zu erleben und auszuprobieren. Danach konnten die Kinder bei einer Führung z. B. an der ‚Gläsernen Frau‘ ihr bereits vorhandenes Wissen unter Beweis stellen. Und immer wieder gab es ganz viel zu erfragen und zu erklären. Mit ihren schlaun

Erkenntnissen zum Thema ‚KÖRPER‘ stellten sie ein kleines Programm zusammen, welches sie den jüngeren Zwergenlandbewohnern in der Kita darboten. Am letzten Schultag verabschiedeten sie sich damit zusammen mit ihrer Frau Böhme und den Mitschülern aus der Klasse 4b von der Grundschule Gornau.

Mit unserem Zuckertütenfest endeten am 21. Juni die Projektwochen ‚Mein Körper‘ für alle Krippen- und Kindergartenkinder der Kita. Nach dem gemütlichen Frühstück mit frischen Bäckerbrötchen und einem leckeren Schokoladenkuchen von der Bäckerei Freitag wanderten wir zu unserem Zuckertütenbaum. Auf dem Anger-Spielplatz konnten unsere sechs Schulanfänger dann freudestrahlend ihre tollen Schultüten in Empfang nehmen.

Die Hortkinder waren am 3. Juli zu Besuch im Klinikum Mittleres Erzgebirge Haus Zschopau. Dort führte uns Schwester Isabel durch die Räumlichkeiten der Notaufnahme, gab den Kindern viele wichtige Informationen, führte praktische Übungen mit ihnen durch und beantwortete alle Fragen. Auch in der Rettungsstelle gab es jede Menge interessante Dinge zu erkunden. Mit viel neuem Wissen, Mundschutz und so allerlei Verbänden verließen wir sehr zum Erstaunen mancher Besucher frohgelaunt das Krankenhaus.



Das Thema 'Mein KÖRPER' war von unseren Schulanfängern und den Hortabgängern für die Projektwochen ausgewählt worden und hat alle Kinder sehr intensiv beschäftigt. Das Erzieherteam vom Zwergenland möchte sich bei allen Helfern bedanken, die durch ihre umfangreiche Unterstützung und Mitarbeit zum guten Gelingen beigetragen haben.



Kita „Kunterbunt“ – Hort

6 Wochen Sommerferien sind vorbei, auch für die Gornauer Hortkinder ist eine erlebnisreiche Ferienzeit zu Ende.

In der ersten Woche ging es mit dem Training für das Funino-Turnier los. Nach dieser sportlichen Betätigung folgte dann einige Tage später die kreative Herausforderung beim Töpferkurs mit Frau Arnold. Es entstanden viele schöne Kunstwerke. Die 2. Woche begann mit dem „Großen Krabbeln“. Gemeinsam mit Sebastian suchten wir in der Umgebung von Gornau nach Insekten. Leider mussten wir feststellen, dass es immer weniger Insekten gibt.

Auch der Sport stand wieder auf dem Programm. „Action-Kids „ mit Nathalie machte uns allen Spaß. Am 23.07. fuhren 11 Kinder zum Funino-Turnier nach Zöblitz. Alle gaben ihr Bestes und unsere beiden Mannschaften belegten den 2. und 3. Platz. Super gemacht! Sie erhielten als Preis einen Gutschein für Sportgeräte. Einen Tag später absolvierten wir den ADAC-Test mit dem

Fahrrad. Beendet wurde diese Woche mit einem Tag im Wald. In der 4. Woche stand eine Fahrt nach Marienberg ins Kino auf



dem Plan. Dort sind wir schon Stammgäste. Der Film „Pet's 2“ war sehr lustig und wir haben viel gelacht. In der Rückenschule bei Frau Claus konnten wir uns wieder sportlich betätigen, denn bald muss unser Rücken wieder einen schweren Ranzen tragen. Phantasie brauchten wir beim Gestalten von Murrenbildern mit Mike. In der letzten Ferienwoche hatten wir die Gornauer Feuerwehr zu Gast. Die Kameraden Georg, Benjamin, Lukas und Markus uns Feuerlöscher und die Technik im Feuerwehrauto. Wir

konnten alles selbst ausprobieren und hatten viel Spaß dabei, haben aber auch gemerkt, dass der Feuerwehrdienst sehr anstrengend ist.

Beendet wurden unsere Ferien mit einer Wasserolympiade und vielen lustigen Spielen. Die Gornauer Hortkinder und ihre Erzieherinnen bedanken sich ganz herzlich bei allen für die tatkräftige Unterstützung.

SCHULNACHRICHTEN

Sächsische Jugendliche übertreffen sich selbst! 15. Aktionstag „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“

Voller Freude können die Zahlen für den Aktionstag 2019 verkündet werden. Und wieder zeigt sich: Sachsens größte Jugendsozialitätsaktion bricht alte Rekorde. Zum Aktionstag am 02. Juli gingen **34.000 Schülerinnen und Schüler** aus **287 sächsischen Bildungseinrichtungen** für die Aktion „genialsozial“ arbeiten und erwirtschafteten so die beeindruckende Summe von ca. **730.000 Euro**.

In ganz Sachsen haben junge Menschen, Lehrkräfte, Eltern und zahlreiche ArbeitgeberInnen erneut Großes geleistet. Gemeinsam und in gegenseitiger Verantwortung haben sie sich für eine gerechtere Welt stark gemacht.

Die erarbeiteten Gelder unterstützen Initiativen in **Sachsen und weltweit**. Durch den großen Erfolg der Schülerinnen und Schüler können dieses Jahr, statt der geplanten drei Projekte, ganze vier Entwicklungspartnerschaften im globalen Süden unterstützt werden. (3 medizinische und 1 Schulbauprojekt in Burkina Faso, Madagaskar, Philippinen). Diese wurden auf der Jurytagung im Januar von der „genialsozial-SchülerInnen-Jury“ ausgewählt und für eine Förderung empfohlen (ausführlich Beschreibung der Projekte unter: www.genialsozial.de)

Mit **30%** des Geldes initiieren und unterstützen die beteiligten Schulen soziale Projekte in der Region oder in der eigenen Schule. Die „**genialsozial-lokal-Projekte**“ sollen Not, Armut und Benachteiligung im direkten Umfeld entgegenwirken. Die Vorhaben bewegen sich dabei von einer „klassischen“ Spende für soziale Initiativen bis hin zu selbst entwickelten Projektideen, wie Nachhilfe für jüngere SchülerInnen, Benefizkonzerte mit regionalen

Schulbands oder Zuschüsse bei Klassenfahrten für benachteiligte Kinder. Den Ideen sind hier keine Grenzen gesetzt, solange sie einen sozialen Zweck unterstützen.

Sollten Sie Initiativen, Vereine oder Projekte kennen, die gegen Not, Armut und Benachteiligung in Sachsen aktiv sind und unterstützt werden sollten, dann melden Sie sich bei uns. Im Schuljahr 2019/2020 findet „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ am **14. Juli 2020** statt.

Der Aktionstag ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. „genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsoren. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsozialitätsaktion.

Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

Pressekontakt:
Jana Sehmisch
Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“
Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden
Tel.: 0351-323719012
Fax: 0351-32371909
Mail: info@genialsozial.de

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließungen

01.07.2019

Marcel Müller und Grit Bubner,
Gornau OT Witzschdorf

Veranstaltungen in der Gemeinde

Oktober 2019



Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2 19:30 Uhr Laienspiel- gruppe in DD	3 16:30 Uhr Laienspiel- gruppe in DD	4	5 19:30 Uhr Laienspiel- gruppe in DD	6 16:30 Uhr Laienspiel- gruppe in DD
7	8	9	10	11	12 Nordic Walking 08:30 Uhr Dittmannsdorf	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26 Erntedankfest in der Sport- halle Gornau	27
28 19:30 Uhr Gemeinsamer Ausschuss	29	30	31			

VERANSTALTUNGEN, VEREINE, VERBÄNDE

Kirmes in Gornau



„Wie's früher war!“

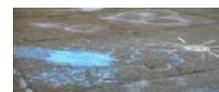


Freitag, 30.08.2019

Kinderaktionstag auf dem Festplatz

ab 16:00 Uhr
Kinderschminken, Luftballonmodellage, Spiel und Spaß,
Kinderbasteln von Lampions u.a.

Straßenmalerei



Wettbewerb - Straßenmalerei: Wer malt das schönste Bild?
Prämierung: 19:00 Uhr

Fußballspiel „Alte Herren“

Beginn: 18:00 Uhr

Lampionumzug vom Festgelände

Treffpunkt: 19:30 Uhr Festplatz Beginn: 20:00 Uhr
Begleitung „Fanfarenzug Annaberg-Buchholz“
anschl. Platzkonzert und Stockbrot



Diskotheek für Jung und Alt mit DJ Dietze

Einlass: 20:00 Uhr Beginn: 21:00 Uhr
Eintritt: 5 Euro

Samstag, 31.08.2019

Bauern- und Naturmarkt

ab 13:00 Uhr
Rassekaninchen, Rassegeflügel, Alpakas, Ponys
Händler mit den verschiedensten Erzeugnissen
Dreschflügelgruppe um 14:00 Uhr
Viele **Mitmachaktionen** für Groß und Klein am gesamten Nachmittag



Beachvolleyball

Treffpunkt-Freibad: 13:30 Uhr Ende: 17:30 Uhr
Anmeldungen für das Turnier noch möglich siehe www.gornau.de

Im Festzelt

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 18:00 Uhr
Gemeinde mit Zukunft - Vereine stellen sich vor –
mit dabei sind die Judokas, Ars Nova,
Tanzgruppen des Heimatvereins DD und des WKV

Oldiedisko mit Powerlenz

Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: 5 Euro



Sonntag, 01.09.19

ab 11:30 Uhr leckerer Wildgulasch von unseren Jägern

Aktionen auf dem Festplatz

Beginn: 13:00 Uhr

Spiel und Spaß für Groß und Klein: Bungee-Trampolin, Go Kart, Kirchengelb mit Geschichtenecke, Basteln, Quiz u.a.



Wettbewerb – Bogenschießen für Jedermann

Im Festzelt

Beginn: 14:00 Uhr Ende: 16:00 Uhr

Es spielen unsere Lokalmatadoren die „Witzschdorfer Blasmusikanten“



Beginn: 16:30 Uhr Ende: 18:00 Uhr

Die Laienspielgruppe aus Dittmannsdorf spielt das Theaterstück „Des Kaisers neue Kleider“ anschl. Prämierung zum Bogenschießwettbewerb

Am gesamten Wochenende

sorgt für das leibliche Wohl das „Schlemmereck“ Scharfenstein, außerdem warten eine **Hüpfburg, Langos, Eis**, und die **Schausteller** mit einem Kinderkarussell und einer Losbude auf Sie.



Viele bunte Überraschungen an allen 3 Tagen

Kommen Sie und feiern gemeinsam die Gornauer Kirmes „Wie`s früher war!“

Frauentreff Gornau

Der nächste Treff unserer Frauentreff-Gruppe findet am

Dienstag, dem 12.09.2019,

statt. Wir fahren mit dem Bus 207 von Gornau nach Zschopau. Die Abfahrtszeit ab Gornau Haltestelle Kaufhalle ist 13:30 Uhr. Wer die vorherigen Haltestellen benutzt, muss auch entsprechend eher da sein. Wir besuchen an diesem Nachmittag die Stadtbibliothek im Schloss Wildeck. Zuvor werden wir im Schloss Kaffeetrinken. Auf einen sehr interessanten Nachmittag hoffend, verbleiben wir mit besten Grüßen

die Leitung der Frauentreff-Gruppe – Gornau

Herzliche Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Dittmannsdorf zum 22. Sommerfest

**am Sonnabend,
dem 07.09.2019, 19:00 Uhr,**

auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses



Für Spaß und Unterhaltung sorgen „De Hutzenbossen“ und unser DJ „Mühl-Max“
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Einweihung des neuen Pyramidenplatzes in Dittmannsdorf

Der Ortschaftsrat Dittmannsdorf lädt im Namen aller Beteiligten zur Einweihung des neu entstandenen Dorfmittelpunktes ganz herzlich ein. Dazu wird es am

Samstag, dem 21.09.2019, ab 18:00 Uhr,

ein kleines Programm auf der Bühne geben. Im Anschluss soll bei Musik und bestem Wetter das neue Pflaster zur Tanzfläche umfunktioniert werden. Bei schlechtem Wetter wird ein Zelt gestellt.

Die Pyramide selbst, wird natürlich erst zum 1. Advent auf dem neuen Sockel stehen.

Für das leibliche Wohl wird natürlich gesorgt sein!

Wenn die Sehkraft nachlässt...

„Blickpunkt-Auge“ Beratungsmobil für Menschen mit Seheinschränkung in Zschopau im Einsatz

Wann: **Dienstag, 24. September 2019 von 10 bis 15 Uhr**

Wo: **Neumarkt, 09405 Zschopau**

Vor Ort können sich Besucher am Mobil kostenlos darüber informieren, welche Angebote und Leistungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können. (Keine medizinische Beratung!)

- Berater von **Blickpunkt Auge** beantworten Fragen zu den häufigsten Augenerkrankungen, geben einen Überblick über Sehhilfen und andere Hilfsmittel sowie Reha-Maßnahmen. Zudem gibt es Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Ansprüchen.
- Die **DZB** informiert über ihre Literaturangebote für Leser mit Seheinschränkungen. In der Spezialbibliothek können sich Nutzer kostenfrei Hörbücher ausleihen. Daneben können eine Vielzahl passender Medienangebote entliehen sowie weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.
- Die fachkundigen Berater vor Ort geben gern Tipps und Hilfen für Freizeit und Alltag.

Für eine persönliche Beratung im Mobil, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Ansprechpartnerin: Liane Völlger, E-Mail: sachsenmobil@blickpunkt-auge.de, Telefon: 0341 7113201 oder 0174 9623998.

Das Beratungs- und Bibliotheksmobil ist ein Angebot des Fördervereins „Freunde der DZB e. V.“, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. (BSVS) und der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde (DZB).



Radrennen in Witzschdorf

Radsportler ermitteln am 03. Oktober 2019 Meister im Bergfahren



Der RSV 54 Venusberg ist in diesem Jahr wieder Ausrichter der Landestitelkämpfe im Bergfahren. Wie schon mehrfach erfolgreich praktiziert, finden diese Titelkämpfe auch in diesem Jahr in Witzschdorf statt. Bei dieser, über das Land Sachsen hinaus offenen Veranstaltung, geht es am Donnerstag, dem **03. Oktober** (Tag der Einheit), gleichzeitig um

die Siegerpokale im **13. ERZ-Bergpreis**. Hierbei werden auch Teilnehmer aus mehreren Bundesländern erwartet.

Wie in den Vorjahren findet auch wieder ein **Wettbewerb für Hobbyfahrer** (ohne Lizenz) statt. Für die Teilnahme besteht Helmpflicht und für Jugendliche unter 18 Jahren ist eine elterliche Erlaubnis vorzulegen. **Meldungen sind bis 9:00 Uhr an der Start-Nr.-Ausgabe (am Start) möglich.** Es erfolgt eine getrennte Wertung bis 30 Jahre und ab 31 Jahre aufwärts, sowie männlich und weiblich.

Start: Zschopaubrücke (Metallbau Grünewald)

Ziel: Buswendeschleife (Agrar GmbH) vor dem Ortsausgang in Richtung Zschopau.

Wettbewerbe:

Rennen 1	Männer Elite	2 Läufe	Start	9:00 Uhr
Rennen 2	Männer Amateure + Junioren U 19	2 Läufe	Start	9:15 Uhr
Rennen 3	Jugend U 17	2 Läufe	Start	9:30 Uhr
Rennen 4	Schüler U 15	2 Läufe	Start	9:45 Uhr
Rennen 5	Senioren 2 / 3 / 4	2 Läufe	Start	10:00 Uhr
Rennen 6	weibl. Bereich (alle AK getrennte Wertung)	1 Lauf	Start	10:15 Uhr
Rennen 7/8	Schüler U13 / U 11	1 Lauf	Start	10:30 / 10:45 Uhr
Rennen 9	Hobbyklasse	1 Lauf	Start	11:00 Uhr

Die 2. Läufe werden als Verfolgungsrennen (Sieger des 1. Laufes startet zuerst) ausgetragen.

Beginn der 2. Läufe ab 12:15 Uhr
Abstand je Klasse 15 Minuten

Die Siegerehrungen für die AK U 11 und U 13 m/w finden ab 11:30 Uhr im Zielbereich statt. Alle weiteren Siegerehrungen nach Rennende am Ziel.

Der Veranstalter und die Gemeinde Gornau bitten hiermit alle Anwohner im Interesse der Sicherheit der Fahrer um Verständnis für

notwendige Verkehrseinschränkungen. Während der Renndauer bitten wir, das Abparken von Fahrzeugen auf der Rennstrecke zu unterlassen. Den eingesetzten Ordnungskräften ist unbedingt Folge zu leisten.

RSV 54 Venusberg
Veranstalter

Gemeinde Gornau
Bürgermeister



**Vorankündigung und Terminänderung:
Spätsommertour wird zur Tour
im Goldenen Herbst**

Wenn die Farben der Natur sich in Orange und Gold präsentieren und die Spätsommerurlaubsreisen abgeschlossen sind, möchten wir am

**12. Oktober 2019 zur
Herbstrunde Nordic Walking
rund um Dittmannsdorf mit Blicken auf die Augustusburg**

einladen.

- Treffpunkt: an der Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf 08:30 Uhr.
- Start: wie immer nach einer kleinen Erwärmung 09:00 Uhr.
- Ende gegen 12:00 Uhr.



Die Runde führt die Walker über den Spitzberg Richtung Altenhain, wo beim heutigen „Goldenen Hahn“ vor 200 Jahren Geschichte geschrieben wurde. Es gibt also wieder etwas zu entdecken. Für die persönliche Versorgung mit Wasser unterwegs sollte wie immer jeder Walker selbst sorgen.

Auch wanderlustige Mitwalker ohne Stöcke, aber mit geselligen Vierbeinern oder just dem Wanderrucksack sind herzlich willkommen. Wir erheben nach wie vor keine Startgebühr, garantieren aber ein freudvolles Miteinander und ein intensives Erleben der Natur. Die

Bonushefte der Krankenkasse können zum Abstempeln mitgebracht werden. Bis zur Einladung oder direkt zum Samstag im Oktober!

Ihre und eure Annett Landeck und Margitta Epphardt vom Team Nordic Walking in Dittmannsdorf.

PS: Bitte unbedingt weitersagen!!!!

Sonderbus

zum **Sommerausklang** am **15.09.19**
„Musik für Jedermann“ mit den **Hausmusikanten Paul & Jens**

Reiseziel: Witzschdorf, Gasthof

Abfahrt:

- 13:40** Uhr ab Dittmannsdorf, Wendeschleife
- 13:41** Uhr ab Dittmannsdorf, Grünes Tal
- 13:43** Uhr ab Dittmannsdorf, Claus
- 13:45** Uhr an Dittmannsdorf, Kirche
- 13:47** Uhr ab Dittmannsdorf, Ortseingang
- 13:50** Uhr ab Gornau, Abzweig Dittmannsdorf
- 13:53** Uhr ab Gornau, Kaufhalle
- 13:55** Uhr ab Gornau, Autohaus
an Witzschdorf, Gasthof **ca. 14:05 Uhr**

Rückfahrt: **17:30 Uhr** ab Witzschdorf, Gasthof
nach Gornau und Dittmannsdorf

25 Jahre Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf e. V. – die Theatersaison ist eröffnet!



Die Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf e. V. krönt ihr 25-jähriges Jubiläum mit gleich 3 Großprojekten in den kommenden Monaten.

Den Auftakt übernimmt die sich nunmehr fest konstituierte Jungspielschar der Laienspielgruppe mit einer eigens neu verfassten Version des Märchen-

klassikers „**Des Kaisers neue Kleider**“ von Hans Christian Andersen. Die Geschichte des Kaisers, der nur noch Sinn für Kleidung und Mode hat, zwei Weberinnen, die einen „Zauberstoff“ im Angebot haben, einem kompletten Hofstaat sowie einem klugen Narren wird in „neuem Gewand“ mit vielen Denkanstößen, tollen Kostümen und einer gehörigen Prise Humor spannend erzählt – und dabei wird auch das Publikum Teil der Inszenierung. Lassen Sie sich also überraschen!

Die Aufführungen finden zum einen am **31.08. um 12:00 Uhr** im „Paradiestreff“ auf der Landesgartenschau in Frankenberg sowie am **01.09. um 16:30 Uhr** anlässlich der Kirmes in Gornau im Festzelt statt. Weitere Darbietungen kommen im Rahmen des Herbstfestes des Botanischen Gartens Chemnitz am **21./22.09. um 15:00 Uhr** auf der wunderschönen Naturbühne Open Air zur Aufführung.

Für alle obigen Aufführungstermine müssen keine Karten vorbestellt werden, und der Zugang zur Theaterveranstaltung ist nach Eintritt in die jeweilige Festveranstaltung frei.

Danach folgt mit dem traditionellen Theaterherbst das nächste Highlight. Mit dem Stück „**Wenn schon, denn schon**“ aus der Feder von Ray Cooney steht eine turbulente englische Komödie aus den 80er Jahren auf dem Spielplan. Worum geht es?

Nun, der Politiker Richard Willey quartiert sich mit seiner Frau Pamela in einem noblen Londoner Hotel ein. Eigentlich geht es um eine Parlamentssitzung zu den Themen Pornographie und Unzuchtparagrafen. Aber Richard hat in Wahrheit ganz andere Pläne; er will ein Schäferstündchen mit der aufregenden Jennifer Bristow durchziehen, ihrerseits Sekretärin der amtierenden Premierministerin. Da kommt es ihm gerade Recht, dass Pamela den Nachmittag im Theater verbringen wird. Um den Plan perfekt umzusetzen, soll sein Privatsekretär George Adams die ganze Sache für ihn organisieren. Dieser fühlt sich allerdings mit der Aufgabe völlig überfordert, erschwerend kommt hinzu, dass Pamela keinesfalls Lust auf das Theater zeigt, vielmehr entflammt plötzlich ihre Leidenschaft für George auf das heftigste. Nun nimmt das Chaos seinen Lauf. Ihren kräftigen Beitrag dazu leisten unter anderem der sehr humorlose Hotelmanager, eine Politikerin der Opposition und ein extrem nerviger chinesischer Kellner. Diese Mixtur führt zu extrem komischen Situationen und aberwitzigen Wendungen bei denen mit Sicherheit kein Auge trocken bleiben wird.

Aufführungstermine in der **Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf** sind der **28.09., 19:30 Uhr**, der **29.09., 16:30 Uhr**, der **02.10., 19:30 Uhr**, der **03.10., 16:30 Uhr** der **05.10., 19:30 Uhr** und der **06.10., 16:30 Uhr**. Kartenvorbestellungen sind nur **telefonisch** ab dem **02.09.2019** unter der **Nummer 0151/56634016** ab **14:00 Uhr** möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Platzanzahl pro Vorstellung begrenzt ist und Besucher ohne Vorbestellung nur Einlass erhalten, falls Vorbestellungen für den jeweiligen Abend nicht in Anspruch genommen wurden!

Am 1./2.11. jeweils 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr) wird im **Gasthof Witzschdorf** mit dem Stück „**Marga von Beuthin – Tod einer Diva**“ ein klassisches Krimidinner zur Aufführung gebracht. Eingebettet in ein leckeres 3-Gänge-Menü werden in dem spannenden Stück die rätselhaften Umstände des Todes einer berühmten und für ihre Eskapaden berühmten Schauspielerin geklärt. Dabei befinden sich die Darsteller in Interaktion mit dem Publikum und entführen selbiges in das aufregende Flair der 60er Jahre.

Zu diesem Event startet der Kartenvorverkauf am **01.09.2019** über den Gasthof Witzschdorf unter der Telefonnummer **03725/6680** bzw. gasthof-witzschdorf@gmx.de.

Lassen Sie sich also herzlich einladen - wir würden uns sehr freuen, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen und damit das Jubiläum einer 25-jährigen Theatertradition in der Gemeinde Gornau gemeinsam zu feiern!

Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf e.V.
www.laienspiel.org

01. & 02.11.2019
GASTHOF WITZSCHDORF
EINLASS 18.00 UHR
BEGINN DES MAHLS 19:00 UHR

3 Gänge Menü
35 EURO PRO PERSON

Kartenvorbestellung
AB 01.09.2019
UNTER 03725/6680 & GASTHOF WITZSCHDORF@GMX.DE

TOD EINER DIVA

MARGA VON BEUTHIN
KRIMIDINNER DER LAIENSPIELGRUPPE D/W E.V.

WWW.GASTHOF.WITZSCHDORF.DE / WWW.LAIENSPIEL.ORG

— Anzeigen —

Gasthof Witzschdorf

7. September 2019
Einlass: 18 Uhr; Beginn: 20 Uhr

KIRMES Tanz mit 5 Euro Eintritt

Musicdance aus Auerbach

Vorschau: 10.November 2019 Herbst BRUNCH

gasthof-witzschdorf@gmx.de*** Tel. 03725-6680

Der Zschopenerberg feiert!

„90 Jahre DKW/MZ-Siedlung“

Programm:

Freitag, 13.09.2019

15.00 Uhr Kaffeetrinken für die Bewohner des Seniorenzentrums
 18.00 Uhr Feierliche Eröffnung im Festzelt – Startschuss
 ab 19.00 Uhr Live-Musik mit „Another Joyride“
 anschließend Musik vom „Band“

Sonntag, 14.09.2019

8.00 Uhr Weckruf mit musikalischer Begleitung
 ab 10.00 Uhr Flohmarkt in der Siedlung
 14.30-16.00 Uhr - Kinderfest
 - „Die Feuerwehr ist zu Gast.“
 - Zauberei für Groß und Klein
 15.00 Uhr Kaffeetrinken der „Siedlungssoldies“
 (mit musikal. Unterhaltung durch die Musikschule Fröhlich)
 ab 19.00 Uhr Musik vom „Band“ im Festzelt
 20.00-23.00 Uhr Live-Musik mit dem „Zwio Scandalli“
 (Zwischendurch sorgt das Männerballett für Abwechslung.)
 anschließend wieder Musik vom „Band“

Sonntag, 15.09.2019

8.00 Uhr Weckruf mit musikalischer Begleitung
 ab 10.00 Uhr Oldtimertreffen auf dem Lindenweg mit anschließender Rundfahrt
 11.00 Uhr Musikalischer Mittagsschoppen mit den „Witzschdorfer Blasmusikanten“
 14.30 Uhr Live-Musik mit den „Hutzenbossen“

→ Festplatz befindet sich zwischen Lindenweg und Seniorenzentrum/Altersheim.
 → Jeweils Bewirtschaftung des Festzeltes!
 → Hüpfburg für Kinder, weitere Überraschungen geplant.
 → Kleine Ausstellung zur Siedlungsgeschichte im Foyer des Seniorenzentrums Zschopau (ab 6. September 2019)

Änderungen vorbehalten!





Die Lachblüten-Therapie



Sei immer lustig und vergnügt

Rezepte gegen den täglichen Wahnsinn mit Alexander Finkel

Freitag 27. September 2019 | Beginn 19:00 Uhr
 Schloß Wildock, Zschopau |
 Eintritt: 10€ VVK | 12€ AK | Karten 03725/287 190




Naturschutzqualifizierung für Landnutzer (Naturschutzberatung)

Die Naturschutzqualifizierung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (RL NE/2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes-ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert. www.eler.sachsen.de

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. bietet interessierten Landnutzern aus den Altlandkreisen Mittlerer Erzgebirgskreis und Stollberge eine Naturschutzberatung/-qualifizierung für ihre Flächen an. Ziel dieser Beratung ist der Erhalt und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung floristischer Artenvielfalt, der Schutz und die Entwicklung von LRT (Lebensraumtyp)-Flächen, der Schutz und die Entwicklung von Habitaten und Arten sowie die Umsetzung von Managementplan-Maßnahmen.

Wir informieren zu folgenden Schwerpunkten:

- Information über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowie der Fördermöglichkeiten
 - schlagbezogene Information und Beratung sowie Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen
 - detaillierte fachliche Einschätzung von Flächen für Naturschutzmaßnahmen, speziell Maßnahmen zur Honorierung des artenreichen Grünlandes (EOH)
- Die Beratung ist kostenlos.

Kontakt: Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. Amtsseite Hinterer Grund 4a, 09496 Marienberg
 Tel. 03735 76963-37
 Mail: info@lpv-pobershau.de

Die Naturschutzqualifizierung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (RL NE/2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes-ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert. www.eler.sachsen.de




Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Anzeigen



Wohnungsgenossenschaft ZSCHOPAUTAL eG

Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294
 Fax: 03725 / 77 922
 Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Griebach, Großboibersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Witzschdorfer Heimatstube (Schulstraße 9 – ehemaliges Gemeindeamt) ist dienstags 14:30 bis 16:00 Uhr geöffnet:

03. September 2019
10. September 2019
17. September 2019
24. September 2019
01. Oktober 2019

Die ehemalige Ortschronistin Elke Schiller hat ihr über Jahre hinweg in kleinteiliger, akribischer Arbeit gesammeltes Material der Heimatstube übergeben. Dafür sei ihr an dieser Stelle herzlich gedankt. Zugleich muss aber auch gesagt werden, dass durch eine bessere Zusammenarbeit beide Seiten bereichert worden wären und viel doppelte Arbeit vermieden worden wäre. Für die Tätigkeit der AG Heimatstube wäre dies in mancher Hinsicht eine wesentliche Erleichterung gewesen.

In der Heimatstube sind ab sofort dienstags zu den angegebenen Öffnungszeiten **Gelbe Säcke** erhältlich.

Wie bereits angekündigt wird in Kürze das elfte Heimatheft erscheinen. Es ist dem Thema „Sport“ gewidmet, wobei im Mittelpunkt die Entwicklung des Fußballs steht. Doch auch darüber hinaus werden viele weitere Aspekte beleuchtet. Zahlreiche zusätzliche Bilder, Informationen und Episoden, die bislang noch nicht im Amtsblatt zu lesen waren, sorgen dafür, dass die Neuerscheinung für jeden Witzschdorfer Heimatfreund von Interesse sein dürfte. Das Heft wird wie gewohnt zum Preis von 5 € in der Heimatstube, im Gasthof Witzschdorf und in der Stadtbuchhandlung Zschopau erhältlich sein.

Dr. Helmut Butter verfasste im Jahre 1999 anlässlich der 600-Jahrfeier Witzschdorfs eine umfassende Ortschronik. In den Jahren 2000-2003 ergänzte er diese durch zahlreiche heimatkundliche und ortsgeschichtliche Aufsätze im Amtsblatt. In Ergänzung dazu steht der heutige Artikel, abgefasst 2015, der sich mit einem bislang wenig beachteten, aber dennoch sehr interessantem Thema befasst:

Gesteins- und Erzabbau in Witzschdorf

- Standorte:**
- > **Götzhöhe**
 - > **Emmrichs Steinbruch**
 - > **Mühlbusch**
 - > **Kalkofen**
 - > **Bergloch**
 - > **Steinbruch in der Truschbach**

Auf der Götzhöhe waren zwei Aufbrüche nahe des trigonometrischen Punktes 493,3 m und der einstigen Galgenfichte (laut Oberreitschen Atlas) von einer Länge von 200 Metern, 30 Metern Breite und etwa 25-30 Metern Tiefe vorhanden. Heute sind sie verfüllt und mit Bäumen bewachsen.

Der große Bruch diente einst der Steingewinnung für Straßen- und Häuserbau sowie dem Bau der Zschopaubrücke in Zschopau 1813.

Im kleineren Aufbruch wurde von 1727-1731 und später noch-

mals 1758 Roteisenstein mit einem Eisengehalt von 30-40% gewonnen, das im Hammerwerk Dittersdorf verarbeitet wurde. Die Fundgrube „Junge St. Johannis“ war durch eine schräge Zufahrt für Pferdegespanne erreichbar, die den Abtransport des Erzes übernahmen. Die Abschrägung konnte noch im vorigen Jahrhundert erkannt werden.



Kartenausschnitt: Witzschdorf mit Götzhöhe und Galgenfichte.

2. Emmrichs Steinbruch: Nach dem Oberreitschen Topographischen Atlas von 1820 war dieser Steinbruch schon vorhanden, wie auch die Brüche auf dem Felde von Ankes und von Robert Oehme. Hier gewann man Steine für den Hausbau und zum Straßenbau. Der schöne Steinbruch von Emmrichs diente vielfach Veranstaltungen, einst der Hitlerjugend und später den Methodisten. Der Name „Hexenkessel“ ist erst in neuerer Zeit entstanden und keine historische Bezeichnung des Volksmundes.



Emmrichs Steinbruch.

3. Mühlbusch/Mühlännrich: Der Eisenerzabbau an der Flurgrenze von Witzschdorf und Dittmannsdorf ist laut Bergarchiv Freiberg um 1700 nachgewiesen. Die Verhüttung erfolgte ebenfalls in Dittersdorf. Restlöcher des Abbaues sind noch vorhan-

den. Frau Christine Wünschmann in Dittmannsdorf hat dies umfassend bearbeitet.

4. Kalkofen: Es handelt sich bei dieser Flurbezeichnung um einen Kalkbruch zwischen Witzschdorf und Dittmannsdorf. Der Kalkabbau erfolgte in den Jahren 1848-1892. Der Kalkgehalt des Steines war mäßig. Nach kurzer Wiederaufnahme des Betriebs 1902 führte starker Wassereinbruch zur Aufgabe der Kalkgewinnung. Noch heute kann man das Mundloch sehen; daran schließt sich ein Stollengang von ca. 50 Metern an. 1911 verkaufte der Besitzer Joseph Gärtner aus Zschopau das gesamte Anwesen mit 4 Hektar Feld und zwei Wohnhäusern an Maximilian Weißbach. Die Ackerarbeiten sowie den Göpeldrusch des Getreides übernahm bis nach dem Zweiten Weltkrieg Max Butter. Die Häuser wurden erst 1954 an das Energienetz angeschlossen (der restliche Ort bereits 1913!).



Kalkofen in den 1950er Jahren.



Bergloch.

5. Bergloch: 1662 wurde durch den Hammermeister Heinrich Gau der Versuch unternommen eine Eisenerzgrube in der Mörbitz zu erschließen. Zuerst grub man einen 16 Meter langen Gang in die Tiefe, dann den eigentlichen Erzgang von 45 Metern Länge. Der Eisengehalt war gering, der Abtransport nach Waldkirchen-Zschopenthal schwierig. Nach kurzer Zeit schrieb man, dass in der Grube „Einigkeit“ bei Hennersdorf „nichts als böses Eisen“ gefunden werde. Deshalb wurde der Abbau eingestellt.

Über das Bergloch wurden viele Vermutungen angestellt: Es sei ein Gang zur Verteidigung der Augustusburg; auch hätten die Kommunisten ein Waffenlager in ihm eingerichtet und anderes mehr. Im Jahre 1952 erkundete die FDJ-Ortsgruppe Witzschdorf mit Seilsicherungen das Bergloch, was zu Unverständnis von Eltern der Teilnehmer führte.

6. Steinbruch in der Truschbach: Georg Weißbach begann 1926 an der Truschbach auf den Fluren von Max Schönherr und Max Butter den Abbau zur Gewinnung von Mauersteinen für den Bau von Wohnhäusern, Scheunen und Ställen. Dieser Glimmerschiefer war recht begehrt. Infolge glatter Bruchkanten ließ er sich gut vermauern.

Gleichzeitig wurde in einer großen Brechanlage Schotter für den Straßenbau gewonnen. Brandstiftung vor einigen Jahren zerstörte dieses seltene technische Denkmal.



Steinbruch in der Truschbach.

Dr. Helmut Butter

— Anzeigen —

WELTERBE



Wir feiern
bis 2023

4

JAHRE
PREIS
GARANTIE

Für Erdgas*



ENERGIEVERSORGUNG
MARIENBERG
GMBH

energie-marienberg.de/preisgarantie-erdgas

* Die Preisgarantie gilt bis zum 31. Dezember 2023. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der gesetzlich festgelegten Steuern, Abgaben und Umlagen sowie hoheitliche Belastungen.

ANZEIGEN

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH www.antea-bestattung.de

Bestattungshaus in Zschopau
 Rudolf-Breitscheid-Straße 17
 09405 Zschopau

Telefon: (03725) 22 99 2

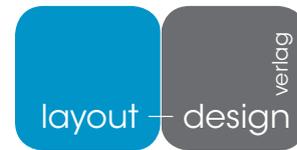
Ihre Ansprechpartnerin:
 Frau Sabine Toppel



ZEIT FÜR MENSCHEN

EUROCERT
 qualitätszertifizierter
 Bestattungsdienstleister

BESTATTER
 VOM HANDWERK GEPRÜFT



Hier könnte auch Ihre **Anzeige** stehen!

Tel. 0371-422431

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb
 Sebastian Sittel**

**Ständig am Lager:
 über 300 Grabmale in allen Preislagen**

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
 Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
 Tel/Fax: 03725 22336/ sittel.sebastian@gmx.de

KELSCH-BESTATTUNG-GELENAU
 - einheimisches Unternehmen seit 1990 -



Inh. Bianca Kelsch
 Straße der Einheit 96
 09423 Gelenau
 privat: Am Hang 2

Verband Bestattungs-Berater e.V.

TAG- und NACHTDIENST unter
 Tel.: (037297) 72 09 oder Herr Ullrich Brüssel in Herold - Tel.: (037297) 42 99
www.bestattung-scheer-kelsch.de

Bestattungswesen Zschopau
 Inh. Cornelia Schwarz



Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55
 Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de
 Telefonisch stets erreichbar



TAXI-GÖTZE Vielen Dank für
Ihr Vertrauen...

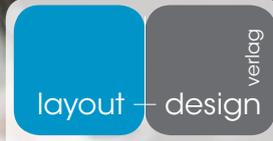


Kundenbüro R.-Breitscheid-Str. 12 in **ZSCHOPAU** **03725/ 22 111**

Taxiruf zum Nulltarif 0800/86 85 84 8 freecall

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte (sitzend) • Rollstuhlbeförderung • Flughafenzubringer

wir stellen ein:
Aushilfsfahrer in Teilzeit bis 450,- €/bis 850,-€/oder mehr
 gerne auch Studenten / Rentner / EU-Rentner / Hausfrauen etc.

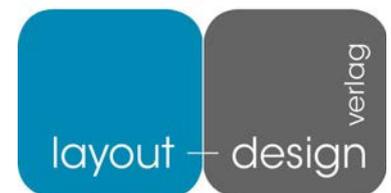
Tel. 0371-422431

Danken Sie zu einem besonderen Anlass
 mit einer originellen Anzeige!

<p>KREISLAUFWIRTSCHAFT GRÜBLER</p> <p>Kreislaufwirtschaft Grübler GmbH & Co. KG Gewerbepark 1-5 • 09488 Thermalbad Wiesenbad / OT Wiesa Fon 0049.3733.503-0 • Fax 0049.3733.503-222 • kwg@kuehl-gruppe.de</p> <p>Wir bieten Containerdienstleistungen in der Region Annaberg und Umgebung an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mulden von 1,5 – 10 m³ • Abrollcontainer 15 – 34 m³ • faire Transportpreise • wir zahlen höchste Vergütungen für Wertstoffe (Kartonagen, Zeitungen, Textilien, Eisen- und Buntmetalle) <p>Bitte beachten Sie auch die Termine der mobilen WertstoffBAR unter www.kuehl-entsorgung.de</p>	<p>KÜHL Ein Unternehmen der UNTERNEHMENSGRUPPE</p> <p>☎ 03733.503-234 03733.503-217 Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Öffnungszeiten Wertstoffhof Wiesa Mo - Fr. 07:30 – 15:30 Uhr Sa 09:00 – 12:00 Uhr</p> <p>Annaheschluss 30 Minuten vor Schließung. Samstags nur in den geraden Kalenderwochen geöffnet!</p>	<p>WERTSTOFF BAR CASH FÜR IHRE WERTSTOFFE!</p> <p>Termine 2019 Zschopau (Parkplatz MZZ) 10.09. + 15.10. Termine aus organisatorischen Gründen ersatzlos gestrichen!</p> <p>Olbernhau (Parkplatz REWE) 09.09. + 14.10.</p> <p>Weitere Annahmestellen unter: www.kuehl-entsorgung.de Standort Wiesa</p>
--	---	--

MITARBEITER M/W/D IM AUSSEN- UND INNENDIENST GESUCHT!

BEWERBUNG AN
INFO@LAYOUTUNDDSIGN-VERLAG.DE
ODER PER POST.



Lust auf mehr Bad?



**Individuelle Badlösungen
 komplett aus einer Hand**



09526 Olbernhau
 Kohlhausstraße 12
 Tel. 037360 739-0

09599 Freiberg
 Olbernhauer Str. 59
 Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de





- Flyer
- Falzflyer
- Post-/Klappkarten
- Visitenkarten
- Plakate
- Kataloge
- Mappen/Ordner
- Broschüren
- Kalender
- Aufkleber
- Eintrittskarten
- Blöcke
- Kuverts
- Briefpapier
- Tischunterlagen

bd druckerei dämmig

IDEEN TREFFEN AUF PAPIER
 info@druckerei-daemmig.de 0371 – 41 42 33



in Amtsberg OT Weißbach an der B174



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Fachkräfte im Bereich Schaltschrankbau

Keine Schichten, Keine Wochenendarbeit, Arbeitszeit von Mo – Fr von 6-15 Uhr

FLEXIVA automation & Robotik GmbH
 Frau Susanna Berger
 Weißbacher Straße 3 • 09439 Amtsberg
 www.flexiva.de/Karriere

personalwesen@flexiva.de
 037209 671 814

Find us on Facebook!



Sie verfügen über Kenntnisse in der Holzbearbeitung?
 Sie besitzen Teamgeist, sind flexibel, belastbar und zeichnen sich durch hohe Leistungsbereitschaft aus?
 Dann kommen Sie für uns in Frage!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Mitarbeiter in den Bereichen:

Logistik/Holzbearbeitung

Von Vorteil sind Erfahrungen/Kenntnisse in holzverarbeitenden Unternehmen.

Erzi bildet aus!

Holzspielzeugmacher/-innen
 BA-Studenten Fachrichtung Holztechnik

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an fibu@erzi.de oder postalisch an:
 Erzi GmbH, Lengefelder Straße 16, 09579 Grünhainichen

Praxis für Physio- und Ergotherapie

Viola Schaarschmidt
 Chemnitzer Str. 47
 09405 Gornau/Erzgebirge
 Tel: 0 37 25 - 39 76 79

layout + design verlag

Telefon
 0371 - 422431

Hier könnte auch Ihre Immobilien-Anzeige stehen!





Tag des Hörens

**HÖRGERÄTE
EHNERT**))))

30. August 2019

Zschopau



Altmarkt 6 • Telefon: 03725 / 34 41 240

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9 - 13 Uhr / 14 - 18 Uhr

Mein Hörtest war der Beginn eines neuen Lebens!

*„Ich dachte immer: Mit meinem Gehör ist doch alles in Ordnung. Aber erst seit ich beim Hörtest war, weiß ich, was **besser hören** wirklich bedeutet. Und das Beste ist: keiner sieht, wie gut ich höre!“*

Frau Iwers,
Lübeck



Foto: Starkey

- ✓ **kostenloser Hörtest**
- ✓ **kostenlose Hörberatung**
- ✓ **kostenlose Optimierung vorhandener Hörgeräte**

**Gern können Sie auch Ihre Angehörigen dazu einladen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**